



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 7: Studienordnung für den Studiengang des Magister artium im  
Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften (27.2.1979)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

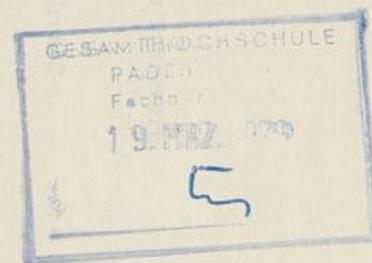
# GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

---

Hrsg.: Gründungsrektorat der GH Paderborn

---



UPB II

- 143

Studienordnung für den Studiengang  
des Magister artium im Fachbereich  
Sprach- und Literaturwissenschaften

---

Jahrgang 1979

27.2.1979

Nr. 7

---

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW  
hat mit Erlaß vom 18. 12. 1978 - Gesch.Z. I A 3 - 8124.47  
IV B 4 - 8035/110 - die vom Fachbereichsrat des Fachbe-  
reichs Sprach- und Literaturwissenschaften beschlossene

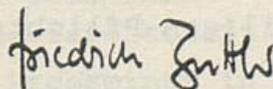
Studienordnung für den Studiengang  
des Magister artium im Fachbereich  
Sprach- und Literaturwissenschaften

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn  
zugestimmt hat, genehmigt.

Die Studienordnung wird hiermit gemäß § 47 I VGrundO  
veröffentlicht.

Paderborn, 27. Februar 1979

Der Gründungsrektor



(Prof. Dr. F. Buttler)

Fachbereich 3 Sprach- und Literaturwissenschaften

Studienordnung für den Studiengang des Magister Artium im Fachbereich  
Sprach- und Literaturwissenschaften

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Geltungsbereich	1
2. Zugangsvoraussetzungen	1
3. Studienvoraussetzungen	1
4. Studiendauer	1
5. Studienziele	1
6. Studienverlauf und -inhalte	2
6.1 Germanistik	2
6.2 Anglistik	4
6.3 Romanistik	7
6.4 Allgemeine Literaturwissenschaft	10
7. Vermittlungsformen	11
8. Prüfung	13
9. Möglichkeiten des Studiengangwechsels	14
10. Beratung	14
11. Inkrafttreten	14

Magister Artium  
Entwurf einer Studienordnung

---

1. Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt den Verlauf eines Studiums im Fachbereich 3 mit dem Ziel des Hochschulabschlusses des Magister artium (Studienrichtungen Allgemeine Literaturwissenschaft, Anglistik, Germanistik, Romanistik). Das Studium von Nebenfächern, die nicht dem Fachbereich drei angehören, wird durch Magisterstudienordnungen der jeweiligen Fachbereiche geregelt. Anforderungen und Durchführung der Prüfung regelt die Ordnung für die akademische Abschlußprüfung Magister artium des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Gesamthochschule Paderborn vom .

2. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Magisterstudiengang im Fachbereich 3 ist die Hochschulreife oder ein gleichwertiges Zeugnis.

3. Studienvoraussetzungen

Es wird dringend empfohlen, ein Praktikum im Bereich eines erwogenen Berufsfeldes zu absolvieren.

Für das Magisterexamen (soweit es einen romanistischen oder mediävistischen Schwerpunkt enthält) wird das kleine Latinum oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse vorausgesetzt. An der Gesamthochschule Paderborn besteht Gelegenheit, fehlende Lateinkenntnisse nachzuholen. Je nach den gewählten Kombinationen benötigen Romanisten Kenntnisse in mehreren romanischen Sprachen. Diese können an der Gesamthochschule Paderborn erworben werden.

4. Studiendauer

Die Studienzeit beträgt in der Regel für das Hauptfach und die beiden Nebenfächer 8 Semester.

5. Studienziele

Der Grad des Magister Artium soll zu einer Reihe von Berufen im Bereich des Bildungswesens und des kulturellen Lebens befähigen. Er bildet ein

alternatives Angebot zu den Lehramtsstudiengängen. Das Hauptfach wird wesentlich intensiver studiert, als dies innerhalb eines Lehramtsstudiums möglich wäre; entsprechend höher sind die fachwissenschaftlichen Anforderungen (der Magisterarbeit kommt im Rahmen der Prüfung besonderes Gewicht zu). Die Wahlmöglichkeit der Studierenden ist relativ groß. Sie umfaßt auch Veranstaltungen anderer Fächer, die mit den Prüfungsfächern in enger Beziehung stehen. Die Wahrnehmung derartiger fachverwandter, aber im Fach selbst nicht abgedeckter Lehrangebote wird dringend empfohlen, um übermäßiger Spezialisierung entgegenzuwirken und eine breite Ausbildung zu gewährleisten. Unter die zu empfehlenden Veranstaltungen zählen z.B. solche in den anderen Sprach- bzw. Literaturwissenschaften, Geschichte, Soziologie, Psychologie, Philosophie, Theologie, Kunstwissenschaft und Musikwissenschaft. Die Intensivierung des Studiums nach Schwerpunkten hat jedoch Vorrang vor der Ableistung eines breitgefächerten Veranstaltungsprogramms.

## 6. Studienverlauf und -inhalte

Das Grundstudium ermöglicht eine breite Grundausbildung; im Bereich des Hauptstudiums sollen dann verstärkt Schwerpunkte gesetzt werden. Es wird davon abgesehen, eine nachweislich zu belegende Anzahl von SWS über den jeweiligen Pflichtanteil festzulegen.

### Arten von Leistungsnachweisen

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Pro- oder Hauptseminar wird durch Leistungsnachweise bescheinigt. Der Erfolg bemißt sich insbesondere nach der Leistung, die in einem Referat oder einer Hausarbeit - bei Proseminaren in einem Referat, einer Hausarbeit, einer Klausur oder einem Fachgespräch - im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung erbracht wird. Zu Beginn einer Lehrveranstaltung setzt der Lehrende fest, in welcher der genannten Formen ein Leistungsnachweis erworben werden kann.

### 6.1 Germanistik

Als Haupt- und Nebenfächer können studiert werden: Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft.

## 6.1.1 Hauptfach

### 6.1.1.1 Grundstudium

Das Grundstudium umfaßt in der Regel drei Semester. Innerhalb des Grundstudiums müssen folgende Veranstaltungen absolviert werden:

- Einführungskomplex Sprachwissenschaft (6 SWS): entweder eine 2-stündige "Einführung in die Sprachwissenschaft" und zwei Proseminare (4 SWS) oder eine 4-stündige "Einführung in die Sprachwissenschaft" und ein Proseminar (2 SWS)
- Einführungskomplex Literaturwissenschaft (6 SWS): entweder eine 2-stündige "Einführung in die Literaturwissenschaft" und zwei Proseminare (4 SWS) oder eine 4-stündige "Einführung in die Literaturwissenschaft" und ein Proseminar (2 SWS)
- Einführungskomplex Fachdidaktik (4 SWS): eine 2-stündige "Einführung in die Fachdidaktik" (2 SWS) und ein Proseminar (2 SWS)
- ein Proseminar im Bereich Ältere Deutsche Sprache und Literatur (2 SWS)
  - bei Hauptfach "Ältere deutsche Literaturwissenschaft" zwei Proseminare

Im Grundstudium sind folgende Erfolgsnachweise zu erbringen:

- je ein Nachweis der ordnungsgemäßen Teilnahme an den Einführungen in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik;
- je ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Ältere deutsche Sprache oder Literatur (bei Hauptfach "Ältere deutsche Literaturwissenschaft" je ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar Ältere deutsche Sprache und einem Proseminar Ältere deutsche Literatur).

Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung ist ordnungsgemäß, wenn der Studierende regelmäßig teilnimmt und die geforderten Übungsaufgaben erfolgreich bearbeitet.

### 6.1.1.2 Hauptstudium

Das Hauptstudium schließt ohne förmliche Zwischenprüfung an das Grundstudium an.

Im Hauptstudium sind drei Leistungsnachweise zu erbringen, die in Hauptseminaren erworben werden.

## 6.1.2 Nebenfach

### 6.1.2.1 Grundstudium

Das Grundstudium entspricht dem des Hauptfachs (vgl. 6.1.1.1)

### 6.1.2.2 Hauptstudium

Wie 6.1.1.2 Im Hauptstudium sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen.

### 6.1.3 Studieninhalte

Germanistische Sprachwissenschaft: Allgemeine Theorien, Beschreibung von Sprache: Modelle, Methoden, Beschreibungsaspekte; Anwendungsgebiete; Sprachgeschichte, -entwicklung: regionale, soziale, funktionale Erscheinungen.

Ältere deutsche Literaturwissenschaft: Geschichte der älteren Literatur (althochdeutsch, mittelhochdeutsch, frühneuhochdeutsch); Textphilologie Hermeneutik historischer Texte; Soziologie ma. Literatur, Literaturtheorie im Mittelalter; Rezeption; Sprachgeschichte.

Neue deutsche Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte (vor 1750; 1750-1830; 1830-1900; 1900-1945; nach 1945); Literaturtheorie; literaturwissenschaftliche Methoden; Interpretationsverfahren; Vermittlungsformen von Texten; Textproduktion und Textrezeption.

## 6.2 A n g l i s t i k

Als Haupt- und Nebenfächer können studiert werden: Englische Sprachwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft, Amerikanistische Literaturwissenschaft.

### 6.2.1 Hauptfach

#### 6.2.1.1 Grundstudium

- Einführung in die Englische Sprachwissenschaft 2 SWS
- Einführung in die Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte 2 SWS
- Einführung in die Fachdidaktik 2 SWS
- Proseminar Englische Sprachwissenschaft 2 SWS
- Proseminar Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte 2 SWS
- Proseminare Fachdidaktik oder Literatur- bzw. Sprachwissenschaft 2 SWS

- |                            |       |
|----------------------------|-------|
| - CL-Course (Elementary)   | 4 SWS |
| - CL-Course (Intermediate) | 4 SWS |
| - Phonetik und Phonologie  | 3 SWS |

Für die Einführungen ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Teilnahme zu erbringen, für alle anderen Veranstaltungen muß ein Leistungsnachweis erbracht werden.

Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung ist ordnungsgemäß, wenn der Studierende regelmäßig teilnimmt und die geforderten Übungsaufgaben erfolgreich bearbeitet.

#### 6.2.1.2 Hauptstudium

- |  |       |
|--|-------|
| - CL-Course (Advanced)   | 4 SWS |
| - CL-Course (Advanced)   | 2 SWS |
| - drei Hauptseminare (darunter je ein Hauptseminar aus dem Bereich der älteren und der neueren Literatur, bzw. dem Bereich der Sprachgeschichte und der modernen Sprachwissenschaft) | 6 SWS |

#### 6.2.2 Nebenfach

##### 6.2.2.1 Grundstudium

Das Grundstudium entspricht dem des Hauptfachs (vgl. 6.2.1.1). Werden 2 Fächer aus der Gruppe der in 6.2. genannten Fächer studiert, reduziert sich das Grundstudium in diesem 2. Fach auf 2 Proseminare in Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft.

##### 6.2.2.2 Hauptstudium

- |                        |       |
|------------------------|-------|
| - CL-Course (Advanced) | 4 SWS |
| - 1 Hauptseminar       | 2 SWS |

Der Besuch des CLC erübrigt sich, wenn auch ein angl. Hauptfach gewählt wurde.

### 6.2.3 Studieninhalte

Englische Sprachwissenschaft: Allgemeine Theorien, Beschreibung von Sprache (Modelle, Methoden und Ebenen), Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte, Sprachgeschichte und -entwicklung, regionale, soziale und funktionale Erscheinungsformen.

Anglistische Literaturwissenschaft: Geschichte der englischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart; erkenntnistheoretische Grundlagen, allgemeine Literaturtheorien, literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren, Rezeption und Vermittlung, Sprachgeschichte.

Amerikanistische Literaturwissenschaft: Geschichte der amerikanischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart; weitere Ausbildungsgegenstände wie unter 'Anglistische Literaturwissenschaft'

### 6.3 R o m a n i s t i k

Aus dem Bereich der Romanistik können als Haupt- oder als Nebenfach gewählt werden: romanistische Sprachwissenschaft, romanistische Literaturwissenschaft.

Allgemein bezieht sich der Terminus 'romanistisch' auf die Gesamtheit der romanischen Sprachen bzw. Literaturen. Bei der Bezeichnung der Prüfungsfächer und Studiengebiete in der vorliegenden Studienordnung wie auch in der entsprechenden Prüfungsordnung liegt folgender eingeschränkter Gebrauch des Wortes zugrunde:

- "Romanistische Sprachwissenschaft" als Hauptfach meint die Sprachwissenschaft der gesamten Romania mit Schwerpunktbildung im Bereich zweier vom Kandidaten zu benennender Sprachen;
- "Romanistische Sprachwissenschaft" als Nebenfach meint die Sprachwissenschaft der gesamten Romania mit Schwerpunktbildung im Bereich einer vom Kandidaten zu benennenden Sprache;
- "Romanistische Literaturwissenschaft" als Hauptfach meint die Wissenschaft von mehr als einer der romanischen Literaturen; der Bereich einer nationalsprachlichen Literatur kann dabei den Schwerpunkt bilden;
- "Romanistische Literaturwissenschaft" als Nebenfach meint die Wissenschaft von der Literatur in einer der romanischen Sprachen.

### 6.3.1 Hauptfach

#### 6.3.1.1 Grundstudium

Das Grundstudium umfaßt in der Regel drei Semester. Im Laufe des Grundstudiums sind Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen zu erbringen:

- je eine Einführungsveranstaltung zur romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft (je 2 SWS);
- je ein Proseminar in romanistischer Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik (je 2 SWS);
- eine Übung zur deutsch-französischen oder deutsch-italienischen oder deutsch-spanischen Übersetzung (2 SWS);
- eine Übung zur Interpretation (explication de textes (2 SWS));
- weitere sprachpraktische Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS, die frei auszuwählen sind aus den angebotenen Übungen folgender Typen: Phonetik, französisch-deutsche Übersetzung, Grammatik und Stil, Konversation, Interpretation, Textbildung.

#### 6.3.1.2 Hauptstudium

- drei Hauptseminare (je 2 SWS);
- sprachpraktische Übungen für Fortgeschrittene im Umfang von sechs Semesterwochenstunden.

### 6.3.2 Nebenfach

#### 6.3.2.1 Grundstudium

Das Grundstudium entspricht dem des Hauptfachs (vgl. 6.3.1.1).

Werden 2 Fächer aus der Gruppe der in 6.3 genannten Fächern studiert, reduziert sich das Grundstudium in diesem zweiten Fach auf:

- ein Proseminar aus dem Nebenfach (2 SWS);
- ein Proseminar aus dem Bereich der mittelalterlichen romanischen Sprachen und Literaturen (2 SWS);
- zwei SWS an sprachpraktischen Wahlpflichtübungen im Nebenfach.

Die aufgrund der Fächerwahl erforderlich werdenden Kurse in weiteren romanischen Sprachen (vgl. § 3) sind in diesem Falle verbindlicher Bestandteil des Grundstudiums; sie umfassen in der Regel 4 SWS. Der entsprechende Leistungsstand muß spätestens bei der Meldung zur Prüfung nachgewiesen werden.

### 6.3.2.2. Hauptstudium

Bei einem romanistischen Nebenfach umfaßt das Hauptstudium mindestens die erfolgreiche Teilnahme an:

- einem Hauptseminar aus diesem Nebenfach (2 SWS);
- sprachpraktischen Übungen für Fortgeschrittene im Umfang von 4 SWS.

### 6.3.3. Studieninhalte

Romanistische Sprachwissenschaft: (Eine romanische Sprache nach Wahl bildet den ersten Schwerpunkt, eine weitere den zweiten.) Allgemeine Theorien, Beschreibung von Sprache: Modelle, Methoden, Beschreibungsaspekte; Anwendungsbereiche; Sprachgebiete und Entwicklung: regionale, soziale und funktionale Erscheinungsformen.

Romanistische Literaturwissenschaft: (Eine romanische Nationalliteratur nach Wahl bildet den ersten Schwerpunkt, eine weitere den zweiten.) Geschichte der betreffenden Nationalliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart; Literaturtheorie, literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsverfahren; Rezeptionsforschung.

### 6.4 Allgemeine Literaturwissenschaft

Die Bestimmungen dieses Faches werden in ca. 3-4 Monaten nachge-  
reicht; die Vertretung des Faches ist erst seit November 1977  
gegeben.

Allgemein bezieht sich der Terminus 'romantisch' auf die Gesamt-  
halt der romantischen Sprachen bzw. Literaturen. Bei der Bezeichnung  
der Frühstadien und Entwicklungsstadien in der vorliegenden Studie  
ordnung wie auch in der entsprechenden Frühvorbereitung liegt folgende  
eingeschränkte Gebrauch des Wortes 'romantisch':

- "romantische Sprachwissenschaft" als Hauptfach meint die sprach-  
wissenschaft für gesammte Romane mit Schwerpunktsetzung im Bereich  
zweiter von Kandidaten zu benennender Sprachen;
- "romantische Sprachwissenschaft" als Nebenfach meint die sprach-  
wissenschaft der gesamten Romane mit Schwerpunktsetzung im Bereich  
einer von Kandidaten zu benennender Sprache;
- "romantische Literaturwissenschaft" als Hauptfach meint die litera-  
turwissenschaft der romantischen Literaturen; der Bereich  
einer nationalsprachlichen Literatur kann dabei der Schwerpunkt  
bilden;
- "romantische Literaturwissenschaft" als Nebenfach meint die litera-  
turwissenschaft der Literatur in einer der romantischen Sprachen.

## 7. Vermittlungsformen

### 7.1. Übungen

Sie dienen der praktischen Erarbeitung vor allem fundamentaler Arbeitstechniken des Faches sowie dem Erwerb fremdsprachlicher Kompetenz. Die Form der Übung ist durch praktische Arbeitsaufgaben gekennzeichnet.

### 7.2. Proseminare

Sie dienen der Einführung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Der Arbeitsstil ist gekennzeichnet durch Referat mit Thesenvorlage und Diskussion.

### 7.3. Hauptseminare

Sie dienen der Behandlung begrenzter wissenschaftlicher Aufgaben und setzen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten voraus. Der Arbeitsstil ist gekennzeichnet durch Referat mit Thesenvorlage und Diskussion. Das Hauptseminar kann auch in Verbindung mit einem Projektstudium stehen.

### 7.4. Kolloquien

Sie dienen der Behandlung von Forschungsproblemen.

### 7.5. Vorlesungen

Sie dienen der Einführung in einen größeren Gegenstands- oder Problem- bereich sowie umfassender Orientierung. In ihnen sollen Zusammenhänge zwischen den in Übungen, Proseminaren und Hauptseminaren erarbeiteten Spezialbereichen hergestellt werden. Sie sollen Rückfragen und die kritische Diskussion des Dargebotenen ermöglichen und durch andere Veranstaltungen (z.B. Diskussionsgruppen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare, Tutorien) ergänzt werden.

### 7.6. Tutorien

Sie beziehen sich in der Regel auf die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen und vertiefen den dargebotenen Stoff.

### 7.7 Projektstudien

Sie dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines zentralen Problemkomplexes aus der Perspektive verschiedener Fächer oder Fachbereiche und sind in besonderem Maße tätigkeitsfeldbezogen. Sie können sich über mehrere Semester erstrecken.

## 8. Prüfung

Die Magisterprüfung kann ablegen, wer ein ordnungsgemäßes Studium von in der Regel 8 Fachsemestern nachweist. Die Zulassung zum Examen und die Erteilung des Themas für die schriftliche Arbeit können frühestens nach dem 7. Fachsemester erfolgen. In diesem Falle ist das achte Studiensemester vor Beginn der mündlichen Prüfung abzuschließen.

### 8.1. Meldung zur Prüfung

Bei der Meldung zur Magisterprüfung sind beizubringen:

- Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Grundstudiums;
- Der Nachweis eines ordnungsgemäß durchgeführten Studiums;
- Die in der Studienordnung vorgesehenen Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium.

### 8.2. Prüfungsleistungen

Die Abschlußprüfung besteht aus einer Hausarbeit (Frist: 6 Monate), in den fremdsprachlichen Fächern zusätzlich aus einer 4-stündigen Klausur in der Fremdsprache, und den mündlichen Prüfungen (Hauptfach: 60 Minuten, Nebenfächer jeweils 30 Minuten)

### 8.3. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Leistungsnachweise, die im Rahmen anderer Studiengänge bereits erbracht sind, können angerechnet werden, sofern sie den in der Studienordnung geforderten Leistungsnachweisen entsprechen.

Hat der Kandidat sein Studium bereits durch ein Examen abgeschlossen, so kann ein Teil dieses früheren Examens an die Stelle der mündlichen Prüfung in einem der Nebenfächer treten, wenn

- die mündliche Prüfung in dem dem Nebenfach entsprechenden Fach mindestens 30 Minuten gedauert hat,
- die Teilnote, die auf diesen Teil der anzurechnenden Prüfung entfällt, aus den Unterlagen klar erkennbar ist,
- die Prüfung, zu der diese Teilprüfung zählte, insgesamt bestanden worden ist und
- die anzurechnende Teilprüfung mindestens mit der Note "befriedigend" bestanden worden ist.

Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuß.

## 9. Möglichkeiten des Studiengangwechsels

Unter der Voraussetzung, daß ein Wechsel in den Lehramtsstudiengang von der ZVS genehmigt wird, ist der Übergang jederzeit möglich und wird durch die Integration der verschiedenen Studiengänge erleichtert. In diesem Fall sind die für den neu gewählten Studiengang erforderlichen Leistungsnachweise nach Maßgabe der entsprechenden Studienordnung zu erbringen. Zu beachten ist, daß der Magisterstudiengang zumeist Fächerkombinationen aufweist, die nicht denen der Lehramtsstudiengänge entsprechen.

## 10. Studienberatung

Für die studiengangsspezifische Beratung stehen die Lehrenden der Fächer in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung. Allen Studenten wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums und von Zeit zu Zeit diese Studienberatung aufzusuchen. Für die Studienberatung stehen auch die Vertreter der Studentenschaft zur Verfügung. Fächerübergreifende Studienberatungen und Berufsberatungen werden von der Zentralen Studienberatung der Gesamthochschule Paderborn durchgeführt.

## 11. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach dem Tage der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.